



Meran, am 21.02.2024

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Schule ist verpflichtet, innerhalb 16. März 2024 der Agentur für Einnahmen alle im Jahr 2023 von Eltern bezahlten Schulspesen telematisch mitzuteilen. In der Folge werden diese Spesen in die vorausgefüllte Steuerklärung (Vordruck 730/2024, „Precompilato“) des jeweiligen Steuerzahlers/der jeweiligen Steuerzahlerin zwecks Inanspruchnahme des vorgesehenen Absetzbetrages aufgenommen.

Sie können als Steuerzahler/in gegebenenfalls **Widerspruch einlegen, damit diese Daten nicht weitergeleitet werden.**

Sie haben die Möglichkeit, **innerhalb Montag, 04. März 2024 der Schule über das Schulpostfach** den Widerspruch mitzuteilen bzw. einen schon erfolgten Widerruf zurückzunehmen.

Den Widerruf können Sie auch **bis 16. März 2024 direkt an die Agentur für Einnahmen melden.** Dazu finden Sie auf der Webseite der Agentur [Schede - Spese scolastiche - Modelli e istruzioni - Agenzia delle Entrate \(agenziaentrate.gov.it\)](#) den aktuellen Vordruck, den Sie mit einer Kopie des Personalweises an die E-Mail-Adresse opposizioneutilizzospesescolastiche@agenziaentrate.it übermitteln.

Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formular auf der Webseite der „Agenzia delle Entrate“.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Tessadri | Schulführungskraft

